

# ProfNet PlagiatService

## -Prüfbericht-



für  
Dr. Karl Liebknecht  
Uni Würzburg

Münster, den 17.03.2017

# ProfNet PlagiatService - Zusammenfassung

PlagiatService

Prüfbericht

13066

17.03.2017

2

• Autor	Dr. Karl Liebknecht	
• Titel	Compensationsvollzug und Compe ...	
• Typ	Dissertation	
• Abgabetermin	31.12.1897	
• Hochschule	Uni Würzburg	
• Fachbereich	Juristische Fakultät	
• Studiengang		
• Fachrichtung	Rechtswissenschaften	
• 1. Gutachter		
• 2. Gutachter		
• Prüfdatum	17.03.2017	
• Dateigröße	378.687	• Abbildungsverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Seiten	133	• Abkürzungsverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Absätze	869	• Anhang <input type="checkbox"/>
• Sätze	2.812	• Eidesstattliche Erklärung <input type="checkbox"/>
• Wörter	44.554	• Inhaltsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Zeichen	290.136	• Literaturverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Abbildungen	0	• Quellenverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Tabellen	0	• Stichwortverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Fußnoten	260	• Sperrvermerk <input type="checkbox"/>
• Literatur	0	• Symbolverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Wörter (netto)	43.355	• Tabellenverzeichnis <input type="checkbox"/>
		• Vorwort <input checked="" type="checkbox"/>

Analysetyp	Indizien
• Bauernopfer-Halbsatz	1
• Bauernopfer-Wort	1
• Teilplagiat	1
Anteil Fremdtex te (netto): 0 % (22 von 43.355 Wörtern)	
• Phrase-allgemein	19
• Phrase-fachspezifisch	2
• Zitat-Fremdtext-ohne Quelle	2
• Zitat-im Text-ohne Quelle	216
• Zitat-im Text-vollständig	6
Anteil Fremdtex te (brutto): 20 % (8.929 von 44.554 Wörtern)	

● **4%** Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Alle Ergebnisse dieses Reports werden von der Software automatisch berechnet, so dass alle Angaben jeweils den Stand der Software-Entwicklung wiedergeben.

# ProfNet PlagiatService - Ergebnis Textanalyse (alle Analysen)

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstprüfer	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Hausarbeiten	Seminararbeiten	Bachelor Thesen	Diplomarbeiten	Master Thesen	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	8	4	9	413	569	501	521	3544	379	26119	201	517799
Abbildungen	Anzahl (Durchschnitt)	0	19	0	3	1	2	2	8	7	3	5	7	1
Absätze	Anzahl (Durchschnitt)	869	1465	1282	985	981	111	120	234	353	300	550	779	290
Fußnoten	Anzahl (Durchschnitt)	260	744	858	573	510	33	45	47	59	47	106	127	28
Literatur	Anzahl (Durchschnitt)	0	0	27	12	9	0	5	7	3	1	5	1	3
Sätze	Anzahl (Durchschnitt)	2812	6370	5250	3618	3603	484	496	961	1445	1296	2392	3483	955
Seiten	Anzahl (Durchschnitt)	133	390	286	231	215	33	31	72	104	93	163	202	58
Tabellen	Anzahl (Durchschnitt)	0	9	0	3	0	0	0	2	3	2	3	2	1
Wörter	Anzahl (Durchschnitt)	44554	104640	82504	58483	60334	7991	7826	15264	22598	21589	38582	56461	15933
Zeichen	Anzahl (Durchschnitt)	290136	743414	564779	401323	414696	52683	52198	100540	151753	137103	257287	387698	103779
Zitate	Anzahl (Durchschnitt)	736	580	858	598	450	72	64	95	154	142	218	339	94



Die statistischen Ergebnisse der Textanalyse des Prüfdokumentes werden mit den Ergebnissen aller analysieren Texte verglichen.

# ProfNet PlagiatService - Ergebnis Textvergleich (alle Vergleiche)

PlagiatService  
 Prüfbericht  
 13066  
 17.03.2017  
 4

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstprüfer	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Hausarbeiten	Seminararbeiten	Bachelor Thesen	Diplomarbeiten	Master Thesen	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	8	4	9	356	92	43	481	3261	333	23621	187	46623
Mischpl.-eine	Anzahl (Durchschnitt)	0	24	2	1	3	0	5	0	0	0	1	1	2
Teilplagiat	Anzahl (Durchschnitt)	1	266	11	10	24	5	7	6	7	11	13	13	14
Mischpl.-mehrere	Anzahl (Durchschnitt)	0	59	3	2	7	1	1	1	1	2	3	2	3
Zitierungsfehler	Anzahl (Durchschnitt)	0	582	101	47	40	0	6	3	3	3	5	7	4
Bauernopfer	Anzahl (Durchschnitt)	0	106	15	9	9	0	0	2	2	3	5	3	3

● **4%** Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Die Textvergleichsergebnisse des Prüfdokumentes werden mit allen analysierten Texten verglichen. Die Plagiatswahrscheinlichkeit wird grob vom Programm automatisch berechnet.

## Textstelle (Prüfdokument) S. 58

doppelseitige Wirkung des Compensationsgeschäfts zu abweichender Beurteilung führen könnte.<sup>8)</sup> Auch die in unklarer Anlehnung an die missverstandene actio cum compensatione von einigen<sup>9)</sup> verteidigte Klage mit Compensation kann ich als ein eigenartiges Gebilde nicht gelten lassen. **Je nach der Vorstellung, die man sich von** dieser Klage macht, geht sie auf Befriedigung durch gewöhnliche Leistung und enthält bezüglich einer weiteren Forderung oder eines ferneren Forderungsteiles ein Compensationsangebot; oder aber sie geht zum Teil auf Befriedigung durch vertragsmässige Leistung, zum Teil

8) Ebenso Schwanert a. a. 0.

9) Dernburg p. 546 ff; Eisele p. 364; auch Kohler Zeitschr. p. 20.

## Textstelle (Originalquellen)

auf denselben bringt eine Auswahl der zu erzählenden Begebenheiten, eine Art, sie zu fassen, Gesichtspunkte, unter welche sie gestellt werden, mit. So kann es geschehen, **je nach der Vorstellung, die man sich von** dem macht, was ein Staat sei, daß ein Leser in einer politischen Geschichte eines Landes gerade nichts von dem in ihr findet, was er von

- 1 Vorlesungen über die Geschichte der..., 1836, S. 12

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

13066

17.03.2017

5

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



## Textstelle (Prüfdokument) S. 82

und überhaupt die "Anspruchsnatur" der "Compensationseinrede" in keiner Weise stichhaltig sind,<sup>47)</sup> so fällt diese Konstruktion, abgesehen davon, dass ihr, wie den andern bisher aufgeführten Konstruktionen, durch die früher erbrachte Widerlegung der zu Grunde liegenden Vollzugstheorie **der Boden unter den Füßen weggezogen ist**. Es bleibt zu erwähnen, dass auch nach Stampe<sup>48)</sup> die Rechtsgrundlage des Compensationseinwandes weder derjenigen einer peremptorischen noch der einer dilatorischen Einrede gleicht, sondern eine ganz eigenartige Natur besitzt: sie ist "**lediglich Dasein eines Rechtes auf Compensation**"; "**sie ficht nicht den Bestand der Klageforderung an; sie streitet lediglich gegen die Zuständigkeit der verlangten Befriedigungsart**." Weiter sei bemerkt, dass Lippmann,<sup>49)</sup> in gänzlicher Verkennung des Wesens der Aufrechnung, ihrer Vollziehung die Eigenschaft des rechtsgeschäftlichen Handels abspricht, indem er sie zu reinem prozessualen Handeln stempelt, ohne indess die Art dieses prozessualen Handelns

<sup>49)</sup> Bei Ihering 32 p. 261.

## Textstelle (Originalquellen)

die gut genug war, im 17. und 18. Jahrhundert die Nacktheit der Handelsund Arrondierungsinteressen zu verhüllen, was soll sie im Jahre 1848, wo allem historischen Recht und Unrecht **der Boden unter den Füßen weggezogen ist?** Übrigens sollte Herr Stenzel doch bedenken, daß nach dieser Rumpelkammerdoktrin die Rheingrenze zwischen Frankreich und Deutschland "seit Jahrtausenden streitig" ist und die Polen Ansprüche

- 2 KARL MARX und FRIEDRICH ENGEL S..., 1848, S.

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

13066

17.03.2017

6



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 122

herausgegeben von Anton Klette 1877 p. 307 ff. Eisele "Zur Lehre von der Compensation" im Archiv für die zivilistische Praxis (herausgegeben von Anschütz, Fitting u. s. w.) Bd. 55 Heidelberg 1872 p. 167.- Ders. "Zur Geschichte der Compensation" in der Zeitschr. für Rechtsgesch. Bd. 10 Weimar 1871 p. 465. Ders. "**Die Compensation nach römischem und gemeinem Recht**". Berlin 1876 (zit. als "Eisele" schlechthin). Ders. Kritik von Stampe's "Compensationsverfahren" in der Krit. Vierteljahrsschrift für Ges. geb. und Rechtswissensch. Bd. 29 p. 37 ff. Fuhr, Rezension über Krug's Compensation in den Jahrbüchern der gesamten deutschen juristischen Literatur, herausgegeben von

## Textstelle (Originalquellen)

romaine au second siecle de notre ere. Academie des Incriptions et Belles-Lettres. Seance du 18. août et du 1. septembre. Revue critique, No. 35. p. 144. et No. 37. p. 174. Eisele, F., **die Compensation nach römischem und gemeinem Recht**. Berlin, XVI, 394 p. 10 M. Engeström, A. v., Om judarne i Rom under äldre tider och deras katakomber. Akad. afh. Upsala, 42 sid. och 1 pl. 1 M. 50 Pf. Friedländer, L., de donis Saturnalicis aureis et argenteis.

- 3 Jahresbericht über die Fortschritte..., 1877, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

13066

17.03.2017

7



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 123

Lugdono-Bataviense. Coloniae Agrippinae 1732. Tom. H. Comment, in D. Justiniani. Ohnsorge, "Zur Lehre von der Aufrechnung" in den Jahrb. für Dogm. des heut. röm. u. deutschen Privatrechts. Herausgegeb. von Ihering. 20. Bd. Jena 1882 p. 285. Pilette ["De la compensation"](#) in der [Revue historique de droit fran- ais et](#) tranger. Bd. 7. Paris 1861 p. 1, p. 132. Regelsberger, Kritik von Römer's "Beiträgen" in der Krit. Vierteljahrsschrift Bd. 21. München 1879 p. 286 ff. Römer, Dr. R., ["Abhandlungen aus dem römischen Recht" u. s. w. 1.](#) Heft. Stuttgart 1877. III. ["Die Compensation durch Vertrag in dem römischen und dem gemeinem Recht"](#) p. 92. Scheurl, Dr. Ch. G. Adolf von, ["Beiträge zur Bearbeitung des römischen Rechts."](#) Erlangen 1852. 2. Heft p. 149 ff. Schey, Kritik von Eisele's "Compensation" in Zeitschr. für Privat- und Oeffentliches Recht der Gegenwart. Herausgegeb. von Grünhut. 6. Bd. Wien 1879 p. 748. Schlesinger, Rudolf, ["Zur Lehre von den Formalkontrakten und der querela non numeratae pecuniae"](#). Leipzig 1858. Schultze; A. S., ["Ipso jure compensari quid valeat jure communi Borussico jure Romano breviter praemisso inquiritur"](#). Comm. Halis Sax. 1860. Schwanert, Dr. Hermann, ["Die Compensation nach römischem Recht."](#) Festschrift zu Huschke's Doktorjubiläum. Rostock 1870. Si ntenis, ["Von der prozessualen Natur der Compensation"](#), in Zeitschr. für Civilrecht und -Prozess. Herausgegeb. von Linde u. s. w. Bd. 18. Giessen 1843 p. 1. Stampe, Dr. Ernst, ["Das Compensationsverfahren im vorjustinianischen stricti juris Judicium"](#). Leipzig 1886. Tellkampf, Dr. J. L., ["TJeber das Erfordernis der Liquidität bei der Compensation."](#) Archiv f. d. ziv. Pr. Bd. 1840. p. 301. Tyndarus, ["tractatus notabilis et utilis Domini Tyndari ... in materia compensationum"](#), (mit Sebastiani Medicis "tractatus de compensationibus" unter dem gemeinsamen Titel: tractatus duo de compensationibus). Frankfurt 1574. Ubbelohde, Dr. August, ["TJeber den Satz ipso jure compensatur"](#). Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte. Göttingen 1858. Wieding, "Der justinianische Libellprozess". Wien 1865. (Die vorstehend aufgeführten Schriften sind regelmässig nur mit den Namen der Verfasser zitiert.) Czyhlarz, Ritter Karl von, ["Die gerichtliche Deposition der Schuld"](#), in Zeitschr. für das Privat- und öffentliche Recht. Herausgegeb. von Grünhut Bd. 6 p. 657. Ihering in dess. Jahrbüchern f. Dogmatik Bd. 4 p. 366. Kohler, "Annahme und Annahmeverzug". Eine zivilistische Abhandlung. Daselbst Bd. 17 p. 261. Mommsen, "Beiträge zum Obligationenrecht". 3. Abteil. ["Die Lehre von der Mora nebst Beiträgen zur Lehre von der Culpa"](#). Braunschweig 1855. Schey, Dr. Josef Prhr. von, ["Begriff und Wesen der mora](#)

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

npug zw Tpeypet (Aram. Marc. XX, 6) constatirt. Ionia. Lydia. Ephesos. Erythrai. Klazomenai. 1) R. Dareste, Une loi fiphesienne du premier siecle avant notre ^re. Extrait [de la nouvelle revue historique de droit fran\(^ais et](#)

- 4 Jahresbericht über die Fortschritte..., 1878, S.

PlagiatService

Prüfbericht

13066

17.03.2017

8

**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing



## Textstelle (Prüfdokument) S. 124

creditoris im österreichischen und gemeinen Recht". Wien 1884. Ulrich, Franz Theodor, "Die Deposition und Dereliction behufs Befreiung des Schuldners". Inauguraldissertation. Zürich 1877. Bacher, "Revision des Verzichtsbegriffes" in Ihering's Jahrbüchern für Dogmatik Bd. 5 p. 222. Meisseis, Dr. E. Leo, "Zur Lehre vom Verzichte", in Grünhut's Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht. Bd. 18 p. 665, Bd. 19 p. 1. Albrecht, Dr. J. A. M., "Die Exzeptionen des gemeinen teutschen Zivilprozesses geschichtlich entwickelt". München 1835. Betzinger, B., "Die Beweislast im Zivilprozess". Theorie, Casuistik und Präjudiziensammhing. Karlsruhe 1894. Eisele, Dr. F., "Die materielle Grundlage der Exzeption". Berlin 1871. Code Napol on, suivi de l'expos des Motifs u. s. w. Paris 1808. Gilbert, P., "Les codes annot s de Sirey". I. Vol. Code civil. Paris 1873. Fuzier-Hermann, Ed., "Codes annot s". "Code civil". Tome III Paris 1896 (continu par Alcide Darvas). Lingenthal, Zachariae von. "Handbuch des französischen Civilrechts." Bearbeitet von Dr. Cari Crome. 8. Aufl. 2. Bd. Freiburg 1894. Dasselbe, herausgeb. von Dr. Heinrich Dreyer. 7. Aufl. Heidelberg 1886. Cretschmar, "Das Rheinische Civilrecht in seiner heutigen Gestaltung. Dargestellt und erläutert." 3. Aufl. Düsseldorf 1892. Die Pandektenlehrbücher von Arndts, L. R. v. Arnesberg (11. Aufl. Stuttgart 1883), Brinz (2. Aufl. Erlangen 1879), Bucher (3. Aufl. Erlangen 1822 u. "Recht der Forderungen" 2. Aufl. Leipzig 1830), Dernburg (2. Aufl. Berlin 1888/89), Göschen ("Vöries, über das gem. Civilr." 2. Bd. Göttingen 1839), Holzschuher ("Theorie und Casuistik

## Textstelle (Originalquellen)

etranger. Paris 1877. 2) O. Riemann, Bull, de corr. hell.I 289ff. 3) W. Gurlitt, Archäol. epigr. Mitth. aus Oesterreich L S. 111. 4) MoutrsTov xac βcβXcoä^xr^ I. S. 103 ff. 116. 5) O. Rayet, Inscriptions du Musée de l'ccole övangelique ä Smyrne.

PlagiatService

Prüfbericht

13066

17.03.2017

9



0%

Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 127

der gerichtlichen Compensation." Tübingen 1897 das daher nur in den Anmerkungen teilweise benutzt werden konnte. Nicht erhältlich waren trotz vielfacher Bemühungen: Einert, Car., "Progr. de compensatione spec." Lips. 1830. Riess, "de compens t, jur Rom." Berol. 1858. Desjardins, Albert, "de la compensation et des demandes reconventio- nelles dans la droit romain et dans le droit fran ais." Paris 1864.<sup>2</sup> 2) Dernburg p. 10 Anm. 2; Leonhardt p. 25.<sup>3</sup> 3) z.B. 1.4 D. h. t., auch 1. 2 Cod. h. t. nach Leonhardt p, 133; ferner<sup>3</sup> 1. 6 Cod. h. t.<sup>4</sup> 4) In einigen der ipso jure-Stellen, sowie in den Phrasen compensationis<sup>4</sup> rationem habere oder non habere; compensationem admittere, objicere, opponere<sup>4</sup> u. s. w., siehe auch das "quia nihil

## Textstelle (Originalquellen)

ancienne et moderne et sur l'influence de l'etat de guerre et de l'etat de paix. Berlin. V, 658 p. 8 M. Fabre, E., De l'accusation publique chez les anciens peuples, ä Rome, et dans le droit fran^ais. Paris. 504 p. 7 M. Gaubert, B., Traite theorique et pratique de legislation de doctrine et de jurisprudeuce sur Ic raonopole des inhumations et des pompes funebres, precede d'un historique du

- 3 Jahresbericht über die Fortschritte..., 1877, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

13066

17.03.2017

10

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



# Quellenverzeichnis

- 1 Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie-Einleitung, 1836  
<http://libarch.nmu.org.ua/bitstream/handle/GenofondUA/18211/c01745a2f87c385cccb4800ce1e4c4ce.pdf>
- 2 KAR L MAR X un d FRIEDRIC H ENGEL S März-Novembe r 184 8 , 1848  
[https://marxwirklichstudieren.files.wordpress.com/2012/11/mew\\_band05.pdf](https://marxwirklichstudieren.files.wordpress.com/2012/11/mew_band05.pdf)
- 3 Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, 1877  
[http://www.archive.org/stream/jahresberichtb04leipuoft/jahresberichtb04leipuoft\\_djvu.txt](http://www.archive.org/stream/jahresberichtb04leipuoft/jahresberichtb04leipuoft_djvu.txt)
- 4 Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, 1878  
[http://www.archive.org/stream/jahresberichtb15leipuoft/jahresberichtb15leipuoft\\_djvu.txt](http://www.archive.org/stream/jahresberichtb15leipuoft/jahresberichtb15leipuoft_djvu.txt)

**PlagiatService**

Prüfbericht

13066

17.03.2017

11



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

# Glossar

- **Ampel**

Entsprechend der Gesamtwahrscheinlichkeit wird ein Rating der Schwere durch die Ampelfarbe berechnet: grün (bis 19 %) = wenige Indizien unterhalb der Bagatellschwelle; gelb (20 bis 49 %) - deutliche Indizien enthalten, die eine Plagiatsbegutachtung durch den Prüfer notwendig machen; rot (ab 50 %) = Plagiate liegen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor, die eine Täuschungsabsicht dokumentieren. Bei publizierten Dissertationen sollte ein offizielles Verfahren zur Prüfung und/oder zum Entzug des Dokortitels eröffnet werden.
- **Anteil Fremdtex te (brutto)**

Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen. Dabei wird noch keine Interpretation auf Plagiatsindizien oder korrekte Übernahmen (z.B. Zitat, Literaturquelle) vorgenommen.
- **Anzahl Fremdtext (netto)**

Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen und als Plagiatsindizien interpretierten Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen.
- **Bauernopfer**

Fehlende Quellenangabe bei einer inhaltlichen oder wörtlichen Textübernahme, wobei die Originalquelle an anderer Stelle des Textes (außerhalb des Absatzes, des Satzes, des Habsatzes oder des Wortes) angegeben wird.
- **Compilation**

Zusammensetzen des Textes als "Patchwork" aus verschiedenen nicht oder unzureichend zitierten Quellen.
- **Eigenplagiat**

Übernahme eines eigenen Textes des Autors ohne oder mit unzureichender Kennzeichnung des Autors. Auch wenn hier nur eigene Texte und Gedanken übernommen werden, handelt es sich um eine Täuschung. Der Prüfer geht davon aus, dass es sich hier um neue Texte und Gedanken des Autors handelt.
- **Einzelplagiatswahrscheinlichkeit**

Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiat es des einzelnen Treffers (oder der Treffer) auf einer Seite im Prüfbericht.
- **Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit**

Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von Plagiaten durch Verknüpfung der Indizienanzahl, des Netto-Fremdtextanteils und der Schwere der

**PlagiatService**

Prüfbericht

13066

17.03.2017

12

- Ghostwritersuche  
einzelnen Plagiatsindizien.  
Über den statistischen Vergleich der Texte (Stilometrie) wird eine Wahrscheinlichkeit berechnet, ob die Texte von demselben Autor stammen.
- Indizien  
Dieser Prüfbericht gibt nur die von der Software automatisch ermittelten Indizien auf eine bestimmte Plagiatsart wieder. Die Feststellung eines Plagiats kann nur durch den Gutachter erfolgen.
- Literaturanalyse  
Die im Prüftext enthaltenen Literatureinträge im Literaturverzeichnis werden analysiert: Wird die Quelle im Text zitiert? Handelt es sich um eine wissenschaftliche Quelle? Wie alt sind die Quellen?
- Mischplagiat - eine Quelle  
Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken einer einzigen Quelle zusammengesetzt, also gemischt.
- Mischplagiat - mehrere Quellen  
Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt, also gemischt.
- Phrase  
Die übernommenen Textstellen stellen allgemeintypische oder fachspezifische Wortkombinationen der deutschen Sprache dar, die viele Autoren üblicherweise verwenden. Solche Übernahmen gelten nicht als Plagiate.
- Plagiat  
Übernahme von Leistungen wie Ideen, Daten oder Texten von anderen - ohne vollständige oder ausreichende Angabe der Originalquelle.
- Plagiatsanalyse  
Gefundene gleiche Textstellen (= Treffer) werden durch die Software automatisch auf spezifische Plagiatsindizien analysiert.
- Plagiatsuche  
Mit Hilfe von Suchmaschinen wird im Internet, in der Nationalbibliothek und im eigenen Dokumentenbestand nach Originalquellen mit gleichen oder ähnlichen Textstellen gesucht. Diese Quellen werden alle vollständig Wort für Wort mit dem Prüftext verglichen. Plagiatsindizien werden für Textstellen ab 7 Wörtern berechnet.

# Glossar

- **Plagiatswahrscheinlichkeit**  
Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates auf der Basis der Plagiatsindizien. Die Ampel zeigt drei Ergebnisse an: grün - keine Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit keine weitere Überprüfung notwendig, gelb - mögliches Vorliegen eines Plagiates und somit eine weitere Überprüfung empfohlen, rot - hohe Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit weitere Überprüfung unbedingt notwendig.
- **Stilometrie**  
Texte werden dabei einzeln nach statistischen Kennzahlen (z.B. durchschnittliche Länge der Wörter, Häufigkeit bestimmter Wörter) analysiert. Sind diese Kennzahlen für zwei Texte ähnlich, liegt hier statistisch der gleiche "Stil" und somit mit hoher Sicherheit der selbe Autor vor.
- **Teilplagiat**  
Ein Textbestandteil einer Quelle wurde vollständig ohne ausreichende Zitierung kopiert.
- **Textanalyse**  
Der einzelne Text wird durch die Software automatisch für sich allein analysiert, z.B. nach statistischen Kennzahlen, benutzter Literatur, Rechtschreibfehlern oder Bestandteilen. Je nach Stand der Softwareentwicklung sind die absoluten Ergebnisse (z.B. Erkennung von Abbildungen, Fußnoten, Tabellen, Zitaten) im einzelnen eingeschränkt aussagefähig. Aufgrund der immer für alle Texte durchgeführten Analysen sind die relativen Unterschiede zwischen den Spalten (z.B. Diplomarbeit vs. Dissertation) uneingeschränkt aussagefähig.
- **Textvergleich**  
Jeder Text wird mit anderen älteren Texten vollständig verglichen. Gefundene gleiche Textstellen werden in einem weiteren Schritt z.B. auf Plagiatsindizien hin untersucht.
- **Übersetzungsplagiat**  
Nutzung eines fremdsprachigen Textes durch Übersetzung.
- **Verschleierung**  
Ein Text wird ohne eindeutige Kennzeichnung (i.d.R. durch Anführungszeichen) Wort für Wort übernommen, aber mit Angabe der Quelle in der Fußnote. Dadurch wird der Prüfer getäuscht, der von einer nur inhaltlichen Übernahme ausgehen muss.
- **Vollplagiat**  
Der gesamte Text wird vollständig ohne Zitierung kopiert.

# Glossar

- Zitat - wörtlich  
Übernommener Text wird z.B. mit Anführungszeichen korrekt dargestellt. Dieses wörtliche Zitat darf keine Veränderungen, Ergänzungen oder Auslassungen enthalten. Fehlt für das Zitat nach der Plagiatssuche ein Nachweis in einer Originalquelle, so wird der Treffer als "Zitat-wörtlich-im Text" bezeichnet.
- Zitat - wörtlich - Veränderung  
Einzelne Wörter einer korrekt gekennzeichneten wörtlichen Übernahme werden verändert oder weggelassen, ohne dass der Sinn verändert wird. Z.B.: "Unternehmung" wird durch "Unternehmen" ersetzt.
- Zitat - wörtlich - Verdrehung  
In dem korrekt gekennzeichneten übernommenen wörtlichen Text wird der Sinn durch Austausch einzelner Wörter deutlich verändert. Beispiel: "überentwickelten" statt "unterentwickelten".
- Zitierungsfehler  
Arbeitsbezeichnung für eine wörtliche Textübernahme, die nur als inhaltliche Textübernahme (Paraphrase) gekennzeichnet wird.

